

**Neue Stelle „Recht“**

**vkm-Bayern**

Inhalt

[Faktenaufnahme 2](#_Toc508552178)

[Vorschlag 4](#_Toc508552179)

# Faktenaufnahme

Der vkm-Bayern hat die Rechtsberatung und Rechtsbeistandschaft für seine Mitglieder in seiner Satzung und in seiner Rechtsschutzordnung fest verankert.

§ 2 (Auszug)

*Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere…Beratung und Gewährung von Rechtshilfe im Dienst-, Arbeiits- und Sozialrecht., auch für die Hinterbliebenen der Mitglieder. Mitwirkung bei der Regelung der Mitarbeitervertretung und Sicherung des Rechts….*

In seiner Klausur 2017 hat der Vorstand des vkm zugestimmt, den angeschlossenen Korporationen gegen eine Aufzahlung auf ihren bisherigen Mitgliedschaftsbeitrag zu zuzüglich der bisher schon gewährten Beratungsmöglichkeit die Rechtsbeistandschaft im Rahmen ihrer Mitgliedschaft und bei namentlicher Benennung zuzusichern.

Ebenfalls wird den Mitarbeitervertretungen vor Ort, soweit sie zumindest ein vkm-Mitglied in ihren Reihen haben, die Rechtsberatung in Fragen des Mitarbeitervertretungsgesetzes zugesichert.

Dem Rechtsdienstleistungsgesetz wird Genüge getan, da Rechtsbeistandschaft einerseits nur Mitgliedern zukommt, andererseits die Beratung des vkm-Bayern selbst durch Juristen gewährleistet ist.

**In der Praxis** melden sich Betroffene in der Geschäftsstelle des vkm-Bayern zumeist entweder telefonisch oder per mail, seltener in persönlicher Vorsprache oder per „whats app“.

Die Fälle werden durch den Geschäftsführer gesichtet. Er vermittelt entweder die Bearbeitung innerhalb des vkm-Netzwerkes an vkm-Mitglieder mit dem nötigen know how in der Beantwortung (die Rücksicherung der Beantwortung wird durch die Geschäftsstelle gewährleistet), oder aber beantwortet die Anfragen in Mehrheit der Fälle (ca. 90%) selbst.

Ob ein Rechtsanwalt eingeschaltet wird, entscheidet der Geschäftsführer. Das gilt insbesondere bei allen Maßnahmen, die einen längeren juristischen Prozess (Kirchengericht, Arbeitsgericht) erwarten lassen. In diesem Fall wird i.d.R. die Rechtsschutzversicherung des vkm und das dafür hinterlegte und im Vorstand verabschiedete Prozedere in Anspruch genommen.

In diesem Falle wird das weitere Verfahren zwischen Betroffenen, Juristen und Geschäftsführer abgeklärt.

**Kritische Betrachtung**

Durch den gestiegenen Bekanntheitsgrad des vkm-Bayern als kirchliche Gewerkschaft über die Seminartätigkeit, über seinen Internetauftritt und durch weitere Veröffentlichungen haben die Anfragen stetig über die Jahre zugenommen. Auch die Mitgliederzahl ist in den letzten Jahren zwar langsam, jedoch stetig angestiegen.

Die Aktivitäten des vkm haben hinsichtlich des Ausbaues von Fachgruppen, Stammtischen und verschiedenster Initiativen ebenfalls zugenommen.

Der Geschäftsführer hat sich im Laufe der Jahre ein profundes Wissen in juristischen Fragestellungen angeeignet. Das wird ihm von Rechtsanwälten durchaus bestätigt. Allerdings ist er selbst von der Ausbildung her Diakon und Sozialpädagoge. Damit übernimmt er in der Rechtsberatung als „Ungelernter“ Aufgaben, die zwar durch das Rechtsdienstleistungsgesetz rechtlich abgesichert sind, kommt jedoch inhaltlich und vor allem auch zeitlich in seiner Gesamtaufgabe nach Dienstordnung an Grenzen.

Die Tätigkeit des Gescchäftsführers im juristischen Bereich nimmt immer mehr Zeit in Anspruch. Dabei würde diese dringend für koordinierende Aufgabenstellungen (Ausweitung und Betreuung der Fachgruppen, Koordination der inhaltlichen und politischen Leitlinien des vkm) gebraucht werden und sinnvolle Verwendung finden.

**Fazit:**

**Der vkm-Bayern befindet sich in einer Phase, die mit den Anfangsjahren des Einsetzens einer Geschäftsführerstelle (vor 14 Jahren) nicht mehr vergleichbar ist. Der Verband ist thematisch gewachsen, hat ein weitaus höhere politisches Gewicht und wird von außen wesentlich mehr wahrgenommen, bzw. angefragt.**

**Darum ist es unumgänglich, die wichtige (und in der Satzung verankerte) juristische Beratungs- und Beihilfemöglichkeit einerseits zu professionalisieren, andererseits den Geschäftsführer zu entlasten, damit er anderen koordinierenden Tätigkeiten (siehe „AK Geschäftsführer“ zu Klausur 2018) gerecht werden kann.**

# Vorschlag (Sekretärin mit Erweiterung Erstberatung – 5 Stunden)

Folgende Maßnahmen werden auf diesem Hintergrund vorgeschlagen:

1. Die Erstberatung am Telefon wird durch die Sekretärin/den Sekretär des vkm-Bayern wahrgenommen.
* .Sie/Er entscheidet im Erstkontakt über die oben angesprochenen Vernetzungsmöglichkeiten bei Anfragen von Einzelmitgliedern.
* Erstberatungen mit einfacheren schriftlichen Beantwortungen im Bereich MAV/Mitarbeitervertretungsgesetz werden von ihr/ihm durchgeführt. Eine Rücksprache hinsichtlich der Inhalte ist entweder mit dem Geschäftsführer oder mit dem/der Inhaber/In der „neuen Stelle Recht“ (siehe unten) durchzuführen.
* Voraussetzung sind Fortbildungen im „Arbeitsrecht Kirche“ sowie im Mitarbeitervertretungsgesetz.
* Voraussetzung ist ebenfalls eine Aufstockung der Arbeitszeit von bisher 15 auf 20 Stunden/Woche.

Voraussichtliche zusätzliche Kosten pro Jahr: ca. 5300 Euro

**Ziel: Umsetzung**: sofort

**Vorschlag Stelle „Recht“ Variante 1**

**(Juristische Beratung und Beistandschaft)**

1. Es wird zusätzlich eine Stelle „Recht“ mit 10 Stunden/Woche im Bereich Rechtsberatung/Rechtsbeistandschaft eingerichtet.

Aufgabenstellung:

* Rechtsberatung/Rechtsbeistandschaft für Einzelmitglieder, bzw. Korporationsmitglieder nach Rechtsordnung.
* Zuarbeit ARK Dienstnehmerseite in offenen Fragestellungen
* Zuarbeit Positionierungsausschuss des vkm in der Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes

Nach wie vor bleibt es bei der Möglichkeit der Hinzuziehung von externen Juristen, wenn es darum geht, vkm-Mitglieder vor Ort zu betreuen.

**Ziel Umsetzung:** Juni 2019

*Voraussichtliche Kosten pro Jahr (Arbeitgeber-Brutto):*

|  |  |
| --- | --- |
| *Stelle E 12 St. 2 „Jurist“* | *14500 Euro* |
| **Vorschlag Stelle „Recht“ Variante 2** **(Juristische Beratung und Beistandschaft)** |  |
| 1. Es wird zusätzlich eine Stelle „Recht“ mit 15 Stunden/Woche im Bereich Rechtsberatung/Rechtsbeistandschaft eingerichtet.

Aufgabenstellung:* Rechtsberatung/Rechtsbeistandschaft für Einzelmitglieder, bzw. Korporationsmitglieder nach Rechtsordnung.
* Zuarbeit ARK Dienstnehmerseite in offenen Fragestellungen
* Zuarbeit Positionierungsausschuss des vkm in der Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes
* Inhausseminare für den vkm (auch als Einnahmevariante)

Vorteile:Erhöhung der Ertragslage bei 750 Euro/Fortbildungstag u, pro kopf Beztuschussung durch Landeskirche.Deckung bei etwa 8 eintägigen Seminaren.Mitgliedergewinnung/ÖffentlichkeitsarbeitNach wie vor bleibt es bei der Möglichkeit der Hinzuziehung von externen Juristen, wenn es darum geht, vkm-Mitglieder vor Ort zu betreuen. **Ziel Umsetzung:** Juni 2019*Voraussichtliche Kosten pro Jahr (Arbeitgeber-Brutto):*

|  |  |
| --- | --- |
| *Stelle E 12 St. 2* | *21768,38 Euro* |

 |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Der Verfasser ist der Auffassung, dass eine Weiterentwicklung des Verbandes nur bei entsprechendem Einsatz von Ressourcen hinsichtlich professionellen Rechtsbeistandes möglich sein wird.

Stand 3/2018 Gerd Herberg, vkm